

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie der Stadt Hünfeld zur Beseitigung von Leerständen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 4.11.2020 nachfolgende Förderrichtlinie zur Beseitigung von Leerständen beschlossen:

1. Ziel und Zweck der Förderung
Die aktive Vermeidung und Beseitigung von Leerständen und städtebaulichen Missständen ist ein wichtiges stadtentwicklungspolitisches Ziel der Stadt Hünfeld.
In diesem Kontext sollen für Bauwillige, insbesondere Familien, finanzielle Anreize nach Maßgabe dieser Richtlinie gegeben werden, die beabsichtigen, Wohnraum in leerstehenden Wohngebäuden durch Erneuerungs-, Umbau- und/oder Neubaumaßnahmen zu schaffen.
Das Baugesetzbuch definiert an exponierter Stelle (§ 1a) den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, damit mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen wird.
Diese Vorgabe ist aber auch im kommunalen Eigeninteresse, vor dem Hintergrund der Aufweitung öffentlicher Infrastrukturen mit erheblichen Folgekosten, die letztendlich von der örtlichen Bürgerschaft zu finanzieren sind, während in den Ortskernen mittel- bis langfristig weitere Leerstände entstehen; auch wenn in Hünfeld sich dies gegenwärtig noch im überschaubaren Rahmen bewegt. Der anhaltenden stetigen Nachfrage nach Bauland wird aber nicht alleine durch Innenentwicklung Rechnung getragen werden können. Insofern sind parallel auch weiterhin einzelne Baugebietsentwicklungen vorgesehen, mit dem Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (dort, wo Natur und Landwirtschaft am geringsten tangiert sind).

2. Räumlicher Geltungsbereich (Fördergebiet)
Die Richtlinie gilt für den im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hünfeld festgelegten Innenbereich (bebaute Ortslage der Kernstadt und aller Stadtteile) in der jeweils aktuellen Fassung.

3. Antragsberechtigung (Zuschussempfänger)
Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die einen Leerstand beseitigen, um dort Wohnraum zu schaffen.

4. Fördervoraussetzungen
a) Förderfähig ist ein Wohngebäude, welches vor 1980, bezogen auf die Bauabnahme-/Fertigstellungsbescheinigung, in baurechtlich zulässiger Weise errichtet wurde. Ein Wohngebäude im Sinne dieser Richtlinie liegt vor, wenn es überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.
b) Das Wohngebäude muss seit mindestens 2 Jahren leer stehen, ausgehend vom Zeitpunkt der Antragstellung.
c) Die Schaffung von Wohnraum ist förderfähig:
- bei grundhafter Erneuerung eines leerstehenden Wohngebäudes
- bei Neubau bzw. Um-/Anbau nach (Teil-)Abbruch eines leer stehenden Gebäudes
d) Die Netto-Investitionskosten betragen mindestens 20.000 EUR, ohne Berücksichtigung von Grundstücks- und Planungskosten sowie Eigenleistungen, die auch nicht förderfähig sind.

5. Fördergegenstand und Fördersätze
Die Förderung wird gewährt in Abhängigkeit von der geschaffenen Wohnfläche (nach Quadratmetern) u n d der Anzahl der Wohneinheiten.

a)	Fördergrundbetrag je Quadratmeter Wohnfläche	40,00 EUR
b)	Fördergrundbetrag je Wohneinheit (Wohnung)	3.000,00 EUR
c)	Bei Schaffung von Wohnraum zur Eigennutzung werden zusätzlich je einziehendem Kind, das zum Einzugsstermin das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und dessen Hauptwohnsitz für mindestens 6 Monate die geförderte Wohnung ist, 1.000 EUR gewährt.	

Der maximale Förderbetrag wird auf 20.000,00 EUR gedeckelt.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren
Der Antrag auf Förderung ist vor Baubeginn schriftlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld mittels Vordruck einschließlich erforderlicher Anlagen einzureichen. Der Magistrat entscheidet mit einem Bewilligungsbescheid im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe dieser Richtlinie. Er behält sich Ortstermine zur weiteren Kontrolle vor.
Mit den Maßnahmen darf erst nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

7. Auszahlung
Die Auszahlung der Förderung in Abhängigkeit von der Wohnfläche und der Anzahl der Wohnungen erfolgt auf schriftlichen Antrag, nachdem der Nachweis über die Schaffung des neuen Wohnraums sowie über die Mindestinvestitionskosten erbracht wurde.
Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Baugenehmigung i.V.m. der Bauabnahme-/Fertigstellungsbescheinigung bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben durch Vorlage von Grundrissplänen, die vor Ort im Bedarfsfall durch die Verwaltung überprüft werden.
Die Auszahlung der Förderung für Kinder in selbst genutztem Wohneigentum erfolgt nach Vorlage einer Meldebescheinigung, aus der die geförderte Wohnung als Hauptwohnsitz des Kindes/der Kinder für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten nach Einzug ersichtlich ist.

8. Weitere Fördermodalitäten
Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Stadt Hünfeld, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht.
Änderungen der Richtlinie bedürfen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.
Abweichungen von der Richtlinie, die deren Grundzüge nicht berühren, bzw. die der Vermeidung unbilliger Härten dienen, können im Einzelfall durch den Magistrat beschlossen werden
Der Magistrat wird ermächtigt, eine Handlungsanweisung zur Konkretisierung und zum näheren Verfahrensablauf der Richtlinie zu erlassen.

9. Geltungsdauer
Die Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung zum 02.01.2021 in Kraft. Sie gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2022. Vor Ablauf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld auf der Grundlage eines Sachstandberichts durch den Magistrat über eine Verlängerung der Geltungsdauer.

Hünfeld, den 02.01.2021

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

Amtlliche Bekanntmachung

In dem vereinfachten Umlegungsverfahren in der Gemarkung Rückers "Marbacher Straße", Flur 6, 7 und 8 wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht, dass der Umliegungsbeschluss vom 15.06.2020 am 10.12.2020 unanfechtbar geworden ist.
Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umliegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB).
Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umliegung nichts Anderes festgestellt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt wurden.
Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Hünfeld, den 02.01.2021

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

im Auftrag, gez. Hinckel



„Schau-Fenster“ im Museum

HÜNFELD. Das Konrad-Zuse-Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte hat wegen der Corona-Pandemie derzeit leider geschlossen – aber für alle Spaziergänger eine schöne Idee: Auch wenn die Türen des Hünfelder Museums zu sind, „öffnen“ die Mitarbeiter des Museums die Fenster. Erste „Schau-Fenster“ für Museums-Gucker sind eingerichtete – und laden dazu ein, einfach mal vorbei zu spazieren.

Fachwerk wird saniert Magistrat beauftragt Fachunternehmen

DAMMERSBACH. Zur Beseitigung von Schäden an der Fachwerkkonstruktion des Bürgerhauses in Dammersbach hat jetzt der Magistrat der Stadt Hünfeld Aufträge an ein Fachunternehmen vergeben. Wie Bürgermeister Benjamin Tschesnok mitteilt, beträgt der Aufwand über 7000 Euro.

Aufgrund eintretenden Wassers haben das Brüstungsholz und zwei Stützhölzer in der Fachwerkkonstruktion

im Obergeschoss des Gebäudes Schaden genommen. Das Fachunternehmen hat den Auftrag erhalten, die geschädigten Hölzer auszutauschen. Die beschädigten Schindeln sollen abgenommen und durch eine Boden-deckelschalung ersetzt werden, damit die Unterkonstruktion vor Witterungseinflüssen geschützt werden kann. Die Arbeiten sollen nach Angaben von Bürgermeister Tschesnok zeitnah ausgeführt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ortsbeirates Oberfeld

Sitzungstermin: Sonntag, 10.01.2021, 10:00 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Oberfeld, Im Eichsfeld 16, 36088 Hünfeld

Tagsordnung

1. Information Gespräch Stadtwerke
2. Verschiedenes

gez. Reinhold Jordan, Ortsvorsteher

WIR GRATULIEREN

09.01., 80. Geb., Max-Michael Uibleisen, Klingelstraße 18, Hünfeld

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr
14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Es besteht Maskenpflicht und es werden maximal 3 Personen gleichzeitig eingelassen. Für Besuche im Ständesamt und im Friedhofsamt sind telefonische Terminvereinbarungen erforderlich. Terminvereinbarung für die ambulante Sprechstunde unter Telefon (06652) 180-135.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in einem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Es besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Angesichts der Corona-Pandemie müssen Anlieferer einige Sicherheitsvorkehrungen beachten. Mund-Nasenschutz ist mitzubringen. Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereiteter Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 03.01., 09.30 Uhr, Hl. Messe, Mi., 06.01., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 10.01., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe.
Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 02.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 03.01., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 05.01., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 09.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse.
Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 03.01., 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 08.01., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 10.01., 09.00 Uhr Hl. Messe.
Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, Do., 07.01., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 10.01., 10.30 Uhr Hl. Messe
Großenbach, Kath. Kirchengemeinde St. Antonius d. Einsiedler, So., 03.01., 10.30 Uhr Hochamt; Do., 07.01., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe; Sa., 09.01., 18.30 Uhr Vorabendmesse
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 02.01., 18 Uhr Hl. Messe, So., 03.01., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 05.01., 8 Uhr Hl. Messe.
Dammersbach, St. Valentinus, Mi., 06.01., 19 Uhr Hl. Messe.
Nüst, St. Vitus, So., 03.01., 8.45 Uhr Hl. Messe.
Molzbach, St. Anna, Fr., 08.01., 19 Uhr Hl. Messe.
Kirchhasel, Sa. 02.01. 18.30 Uhr Vorabendmesse, Mi. 06.01. 09.00 Uhr Hl. Messe, So. 10.01. 09.00 Uhr Amt.
Roßbach, 03.01. 09.00 Uhr Amt, Do. 07.01. 09.00 Uhr Hl. Messe, So. 10.01. 10.30 Uhr Amt.
Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde, So., 03.01., 10.00 Gottesdienst; So. 10.01., 10.00 Gottesdienst.
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 02.01. - 08.01., Marien-Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

02.01. – 03.01., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 2287 (Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Umlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenansträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzlerland.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.